

Reichsauslande, wenn nicht in dieser Zeit die Eintragung in eine Konsulatsmatrikel erfolgt ist. Für das Verhältnis mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika gilt eine Besonderheit insofern, als nach den sogenannten Bancroft-Verträgen (1868) an die Stelle der zehnjährigen Frist eine fünfjährige getreten ist, hinsichtlich derjenigen Deutschen, die sich fünf Jahre ununterbrochen in den Vereinigten Staaten aufhalten und die dortige Nationalität erworben haben.

Schließlich geht die Staatsangehörigkeit durch Verfügung der heimatlichen Zentralbehörde verloren, wenn ein Deutscher im Ausland bei Mobilmachung dem Rückruf keine Folge leistet.

4. Die Staatseinrichtungen.

Da das Zusammenleben der Staatsbürger innerhalb des Staatsgebiets in ihrem Verhältnis zueinander und zum Staatsoberhaupt einer Regelung bedarf, sind gewisse Staatseinrichtungen erforderlich. Es müssen insbesondere einzelne Staatsbürger zu leitenden Stellungen emporgehoben werden, und zwar hat dieses zur Vermeidung von Unstimmigkeiten auf der Grundlage von Gesetzen zu geschehen, die wiederum unter Mitwirkung der Allgemeinheit zustande kommen. An der Bestellung der Staatsorgane wirken insofern die Staatsbürger in ihrer Gesamtheit mit.

Es lassen sich, wenn man von Staatseinrichtungen spricht, unterscheiden diejenigen Einrichtungen, welche dazu dienen, die Staatsorgane zu schaffen, und diejenigen Einrichtungen, welche den Zweck haben, im Verein mit dem Staatsoberhaupt den Staat zu regieren. Dieses sind die Staatsorgane selbst.

Im folgenden werden uns als die wesentlichen Staatseinrichtungen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach